

## GRANT AGREEMENT FÜR STUDIUM UND/ODER PRAKTIKUM 2023-2024

### Call 2022

**Field: Higher Education**  
**Academic year: 2023/2024**

**Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen**

**D GELSENK02**

Neidenburger Str. 43 – 45897 Gelsenkirchen

nachfolgend bezeichnet als „die Einrichtung“, für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung vertreten durch Nora Isabel Bochnig M.A., Erasmus-Koordinatorin, und

Art der Mobilität (bitte auswählen)	<input type="checkbox"/> <b>Auslandssemester</b> (min. 60 Tage, max.12 Monate). <input type="checkbox"/> <b>Praktikum</b> (min. 60 Tage, max.12 Monate, auch als Praktikum+Abschlussarbeit). <input type="checkbox"/> <b>BIP</b> (offizielles Erasmus+-Blended-Intensive-Programm: 5-30 Tage) <input type="checkbox"/> <b>Kurzzeitmobilität</b> (Short-term mobility: 5-30 Tage)	
Name des/der Studierenden		
Matrikelnummer		
Mailadresse		
Geschlecht	M <input type="checkbox"/>	W <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Bisher absolvierte Erasmus+-Auslandsaufenthalte in Monaten	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Heimatadresse in Deutschland	_____ Monate	
PLZ und Ort		
Telefonnummer		
Studienphase während des Austauschs	Bachelor <input type="checkbox"/>	Master <input type="checkbox"/>
Studiengang an der WH		
ISCED-F-Code		
Abgeschlossene Hochschuljahre		
Name der Gasteinrichtung/ des Unternehmens		
Zielland		
Arbeitssprache in der Gasteinrichtung/dem Unternehmen	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Niederländisch <input type="checkbox"/> Dänisch <input type="checkbox"/> Griechisch <input type="checkbox"/> Polnisch <input type="checkbox"/> Portugiesisch <input type="checkbox"/> Tschechisch <input type="checkbox"/> Schwedisch / andere Sprache(n): _____	
Ist die Arbeitssprache in der Gasteinrichtung/dem Unternehmen Ihre Muttersprache?	JA <input type="checkbox"/>	
Dauer Auslandsaufenthalt	Vom [Beginn Mobilität]	(TT-MM-JJJJ)
	bis [Ende Mobilität]	(TT-MM-JJJJ)
Sprachkurs Gasteinrichtung vor Vorlesungsbeginn (falls zutreffend)	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
	Vom [Beginn Mobilität]	(TT-MM-JJJJ)
	bis [Ende Mobilität]	(TT-MM-JJJJ)
Handelt es sich um eine Blended Mobility?	JA <input type="checkbox"/>	
	NEIN <input type="checkbox"/>	

	Online vom [Beginn virtuelle Phase] bis (TT-MM-JJJJ) [Ende virtuelle Phase]  Physisch vom [Beginn physische Phase] bis (TT-MM-JJJJ) [Ende virtuelle Phase]
Erhalten Sie während Ihrer Mobilität eine zusätzliche Förderung von der EU?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls ja, bitte genau benennen:
Top-up für Studierende mit geringeren Chancen	Bitte beachten Sie das Formular „Ehrenwörtliche Erklärung“ und prüfen Sie, ob Sie berechtigt sind, ein entsprechendes Top-up zu beantragen/zu erhalten.
Bank und IBAN	
BIC (nur für Bankkonten außerhalb Deutschlands)	
<p><b>Zusendung Ihres Learning Agreements (Bitte gründlich lesen und durch Ankreuzen bestätigen)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin mir bewusst, dass ich das ausgefüllte und vollständig unterzeichnete Learning Agreement <b>vor der Abreise</b> einreichen muss.          (Die Erasmus+-Förderung wird erst dann ausgezahlt, wenn das International Office alle erforderlichen Dokumente und Nachweise erhalten hat.)</p>	

nachfolgend bezeichnet als "der/die Teilnehmende", haben die unten aufgeführten besonderen Bedingungen und Anhänge, die fester Bestandteil dieser Vereinbarung sind („die Vereinbarung“), vereinbart:

- Anhang I - Lernvereinbarung für Erasmus+ Studierendenmobilität für Studium
- Lernvereinbarung für Erasmus+ Studierendenmobilität für Praktika
- Anhang II - Allgemeine Bedingungen
- Anhang III - Erasmus-Charta für Studierende

**Die in den besonderen Bedingungen aufgeführten Bestimmungen haben Vorrang vor den Bestimmungen in den Anhängen.**

Gruppe	Zielland	Förderraten im Aufruf 2022 und 2023
Gruppe 1 Programmländer mit hohen Lebenshaltungskosten	Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden Partnerländer aus Region 14 (Färöer-Inseln, Schweiz, Großbritannien)	600 EUR / Monat*
Gruppe 2 Programmländer mit mittleren Lebenshaltungskosten	Österreich, Belgien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien Partnerländer aus Region 13 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan Staat), diese Region entspricht im Projekt 2021 noch Region 5.	540 EUR / Monat*
Gruppe 3 Programmländer mit niedrigen Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Türkei	490 EUR / Monat*

### Aufstockungsbeträge (top-ups)

für Praktika-Aufenthalte:	150 EUR / Monat*
für Teilnehmende mit geringeren Chancen*:	250 EUR / Monat*
für nachhaltiges Reisen:	50 EUR einmalig

\*Ein Monat entspricht exakt 30 Tagen.

### Von der Westfälischen Hochschule auszufüllen:

Der/die Teilnehmende erhält:

- finanzielle Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU
- Zero-Grant-Förderung
- finanzielle Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU in Kombination mit Zero-Grant-Förderung

### Langzeitmobilität

Der/die Teilnehmende erhält als Gesamtfördersumme für die Mobilitätsphase EUR ....., gemäß den o. g. Sätzen, geordnet nach Ländergruppen, entsprechend als Monatssatz.....EUR und als Tagessatz .....EUR.

### Kurzzeitmobilität

Der/die Teilnehmende erhält als Gesamtfördersumme für die Mobilitätsphase EUR ....., gemäß 70 EUR pro Tag bis zum 14. Tag der physischen Aktivität und 50 EUR pro Tag ab dem 15. Tag.

Der Gesamtbetrag umfasst:

- Förderrate für die individuelle Unterstützung für physische Langzeitmobilität
- Förderrate für die individuelle Unterstützung für physische Kurzzeitmobilität
- Aufstockungsbetrag (Top-up) für Studierende mit geringeren Chancen auf Langzeitmobilität, 250 EUR
- Aufstockungsbetrag (Top-up) für Studierende mit geringeren Chancen auf Kurzzeitmobilität, 100 EUR oder 150 EUR
- Aufstockungsbetrag für Praktika, 150 EUR
- Aufstockungsbetrag (Top-up) für Green Travel (einmaliger Betrag), 50 EUR
- Reisekostenbeihilfe (Betrag für Standardreise oder Green Travel)
- Zusätzliche Reisetage: EUR ..... für ..... (max. 4) geförderte Reisetage
- Außergewöhnliche Kosten für teure Reisen (auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten)
- Finanzielle Zusatzförderung basierend auf dem Realkostenantrag

ANGABEN ZU MOBILITÄT UND GASTEINRICHTUNG/UNTERNEHMEN

---

Name der Gasteinrichtung / des Unternehmens

---

Anschrift [PLZ, Ort, Straße, Nummer]

---

Zielland

---

Name / Telefonnummer / E-Mail-Adresse der Kontaktperson an der Gasteinrichtung

---

Bei **Praktikum**:

Anzahl der Beschäftigten    S1 [1-20]    S2 [21-50]    S3 [51-250]  
S4 [251-500]    S5 [501-20000]    S6 [2001-5000]  
S7    [Mehr    als    5001]

Arbeitssprache     Deutsch     Englisch     Spanisch  
 Französisch     Türkisch  
 Sonstige \_\_\_\_\_

Sprachliche Vorbereitung     Keinen Sprachkurs  
 Online Sprachkurs  
 Sprachkurs an der  
Gastereinrichtung  
 Sprachkurs an der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Erfahrungsbericht digital und in Papierform zukünftigen Erasmusstudierenden zur Verfügung gestellt wird sowie auf der Internetseite der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen veröffentlicht werden darf.

Ja     Nein

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## BESONDERE BEDINGUNGEN

### ARTIKEL 1 – GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

---

- 1.1 Die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen gewährt dem/der Teilnehmenden Unterstützung bei einer Mobilitätsmaßnahme (Auslandssemester/Praktikum/Studium und Praktikum) im Rahmen des Programms Erasmus+.
- 1.2 Der/die Teilnehmende nimmt die in Artikel 3 vereinbarte Unterstützung an und verpflichtet sich, die Mobilitätsmaßnahme für Auslandssemester/Praktika/Studium und Praktikum wie in Anhang I beschrieben durchzuführen.
- 1.3. Beide Parteien können Änderungen dieser Vereinbarung mittels einer förmlichen Benachrichtigung in Schriftform oder auf elektronischem Wege vorschlagen und diesen zustimmen.

### ARTIKEL 2 – ENTRY INTO FORCE AND DURATION OF MOBILITY

---

- 2.1 Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch die letzte der beiden Parteien in Kraft.
- 2.2 Die physische Mobilitätsphase beginnt frühestens am \_\_\_\_\_ und endet spätestens am \_\_\_\_\_. Die Mobilitätsphase beginnt am ersten Tag, an dem der/die Teilnehmende an der Aufnahmeeinrichtung anwesend sein muss. Die Mobilitätsphase endet am letzten Tag, an dem der/die Teilnehmende an der Aufnahmeeinrichtung anwesend sein muss.
- 2.3 Der/die Teilnehmende erhält \_\_\_\_\_ Monate und \_\_\_\_\_ Tage lang finanzielle Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU. Falls zutreffend, werden der Dauer der Mobilitätsphase \_\_\_\_\_ Reisetage hinzugerechnet und bei der Berechnung der individuellen Unterstützung berücksichtigt.
- 2.4 Der/die Teilnehmende kann einen Antrag auf Verlängerung der Mobilitätsphase innerhalb der im Erasmus+Programmleitfaden festgelegten Grenzen stellen. Stimmt die Westfälische Hochschule der Verlängerung der Mobilitätsphase zu, wird die Vereinbarung entsprechend angepasst. Der Antrag auf Verlängerung muss spätestens 30 Tage vor Ablauf der Mobilitätsphase gestellt werden.
- 2.5 Das Transcript of Records – beim Praktikum: das Praktikumszeugnis -, das Dokument "Confirmation of Stay" UND das Learning Agreement "After the Mobility" (oder eine diesen Dokumenten beigefügte Erklärung) muss das bestätigte Start- und Enddatum der Mobilitätsphase enthalten.

### ARTIKEL 3 – FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

---

- 3.1 Die finanzielle Unterstützung wird gemäß den Finanzierungsregeln im Erasmus+-Programmleitfaden berechnet.
- 3.2 Die Westfälische Hochschule stellt dem/der Teilnehmenden die gesamte finanzielle Unterstützung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (im Falle von Zero Grant: 0 EUR) zur Verfügung.
- 3.3 Der Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Reise- oder Inklusionsbedarf (Inklusionsunterstützung außergewöhnliche Kosten für teure Reisen, Reisebeihilfe, zusätzlicher Betrag für Green Travel, zusätzlicher Betrag für geringere Möglichkeiten) werden auf Grundlage der vom/von der Teilnehmenden vorgelegten Belege berechnet. Im Falle unvollständiger Monate erfolgt die finanzielle Unterstützung anteilig und wird durch Multiplikation der Anzahl der Tage mit 1/30 der monatlichen Zuwendung berechnet.
- 3.4 Eine Nutzung der Fördermittel zur Deckung ähnlicher Kosten, die bereits aus EU-Mitteln gezahlt werden, ist unzulässig.
- 3.5 Ungeachtet des Artikels 3.4 ist das Fördermittel mit jeder anderen Finanzierungsquelle vereinbar. Dies schließt ein Gehalt ein, das der/die Teilnehmende für sein/ihr Praktikum oder eine Arbeit außerhalb seiner/ihrer Mobilitätsaktivitäten erhalten könnte, solange er/sie die in Anhang I vorgesehenen Aktivitäten durchführt.
- 3.6 Die finanzielle Unterstützung ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn der/die Teilnehmende die im Learning Agreement festgehaltenen Vereinbarungen nicht erfüllt. In Ausnahmefällen – im Falle von Force Majeure, d. h. wenn der/die Teilnehmende z. B. durch Krankheit oder andere Anlässe Höherer Gewalt an der Fortsetzung der Mobilität gehindert wurde – kann ggf. auf die Rückzahlung nach Rücksprache und Genehmigung durch die NA DAAD verzichtet werden. Hierbei handelt es sich jedoch um singuläre Fälle, die vom/von der Teilnehmenden entsprechend nachgewiesen und von der Westfälischen Hochschule dokumentiert werden müssen.
- 3.7 Im Falle einer Reisewarnung durch das Auswärtige Amt ist die Westfälische Hochschule berechtigt, vor Antritt des Auslandsaufenthaltes durch den/die Teilnehmende von der Förderung zurückzutreten.

#### ARTIKEL 4 – ZAHLUNGSMODALITÄTEN

---

4.1 Die Zahlung an den/die Teilnehmende/n erfolgt spätestens (je nachdem, was zuerst eintritt):

- 30 Kalendertage nach der Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien
- nach Erhalt der Bestätigung der Ankunft durch den/die Teilnehmende/n

Die Zahlung erfolgt an den/die Teilnehmende/n, die 80% des in Artikel I genannten Betrags entspricht. Legt der/die Teilnehmende die entsprechenden Nachweise nicht rechtzeitig nach dem Zeitplan der Fördereinrichtung vor, ist im begründeten Ausnahmefall eine spätere Zahlung der Vorfinanzierung möglich.

4.2 Beträgt die Zahlung nach Artikel 4.1 weniger als 100% der finanziellen Unterstützung, gilt die Übermittlung des Teilnehmerberichts (EUSurvey-Onlineumfrage), zusammen mit den anderen einzureichenden Dokumenten ("Learning Agreement - After the Mobility", Erfahrungsbericht, "Confirmation of Stay", im Falle eines Auslandssemesters auch "Transcript of Records"; beim Praktikum ggf. ein Praktikumszeugnis, sofern vorhanden), als Antrag des/der Teilnehmenden auf Zahlung des Restbetrags der finanziellen Unterstützung. Die Einrichtung hat 45 Kalendertage Zeit, die Restleistung zu leisten oder eine Aufforderung zur Rückzahlung vorzunehmen, falls eine Rückzahlung fällig ist

#### ARTIKEL 5 – VERSICHERUNG

---

5.1 Die Einrichtung stellt sicher, dass der/die Teilnehmende über einen angemessenen Versicherungsschutz verfügt, indem sie (a) die Versicherung selbst bereitstellt, oder (b) mit der Aufnahmeeinrichtung vereinbart, dass diese Versicherung bereitstellt, oder (c) dem/der Teilnehmenden die entsprechenden Informationen und Hilfestellungen bietet, um selber eine Versicherung abzuschließen.

5.2 Der Versicherungsschutz umfasst im Falle eines Auslandssemesters mindestens eine im Ausland gültige Krankenversicherung, optional kann jedoch auch noch eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen werden. Bei Auslands**praktika** sind Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung **obligatorisch** abzuschließen.

Im Falle einer innereuropäischen Mobilität bietet die nationale Krankenversicherung des/der Teilnehmenden mit der Europäischen Krankenversicherungskarte auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz. Dieser Grundversicherungsschutz ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind oder im Falle einer internationalen Mobilität. Für solche Fälle kann eine ergänzende private Krankenversicherung erforderlich sein.

Haftpflicht- und Unfallversicherungen decken Schäden ab, die der/die Teilnehmende während des Auslandsaufenthalts verursacht oder erleidet. Für diese Versicherungen gelten in den einzelnen Ländern unterschiedliche Regelungen. Der/die Teilnehmende läuft daher Gefahr, von den Standardbedingungen nicht abgedeckt zu sein, wenn er z. B. nicht als Angestellte/r gilt oder nicht formal an der Aufnahmeeinrichtung immatrikuliert ist.

5.3 Für den Abschluss des Versicherungsschutzes ist folgende Partei zuständig: **der/die Teilnehmende.**

### Teilnehmende/r

Ich bin ausdrücklich über die in Artikel 5 genannten Versicherungsaspekte informiert worden und bestätige, dass ich über ausreichenden Versicherungsschutz verfüge.

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### ARTIKEL 6 – SPRACHENFÖRDERUNG ONLINE (OLS)

(Nur für Mobilitätsmaßnahmen, deren Hauptunterrichts- oder Hauptarbeitssprache im Tool *Online Language Support (OLS)* verfügbar ist, jedoch nicht für Muttersprachler.)

- 6.1. Der/die Teilnehmende muss die OLS-Sprachprüfung in der Mobilitätssprache (falls verfügbar) vor der Mobilitätsphase durchführen. Dieser Test vor Abreise ist verpflichtender Bestandteil der Mobilitätsmaßnahme. Ausnahmen sind einzeln zu begründen.
- 6.2. Nur für Teilnehmende, die einen OLS-Sprachkurs besuchen müssen, um ihr Sprachniveau zu verbessern: Der/die Teilnehmende kann an OLS-Sprachkursen teilnehmen, sobald er Zugang erhält, um den größten Nutzen aus dem Service zu ziehen.

### ARTIKEL 7 – TEILNEHMERBERICHT (EU SURVEY)

- 7.1. Der/die Teilnehmende muss den Teilnehmerbericht über seine/ihre Mobilitätserfahrung (über das Online-Tool EU Survey) innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Aufforderung zur Erstellung des Berichts ausfüllen und einreichen. Die Einrichtung kann von Teilnehmenden, die den Online-Teilnehmerbericht nicht ausfüllen und übermitteln, die teilweise oder vollständige Rückzahlung der erhaltenen finanziellen Unterstützung verlangen.
- 7.2. Eine ergänzende Onlineumfrage kann dem/der Teilnehmenden zugesandt werden, damit eine vollständige Auswertung für Anerkennungsfragen möglich ist.

### ARTIKEL 8 – DATENSCHUTZ

8.1. Die Fördereinrichtung – die Westfälische Hochschule – muss dem/der Teilnehmenden die geltende Datenschutzerklärung zur Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zusenden, bevor diese Daten in den elektronischen Systemen zur Verwaltung der Erasmus+-Mobilitätsmaßnahmen erfasst werden.

<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/index/privacy-statement>

### ARTIKEL 9 – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 9.1 Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
- 9.2 Sofern Streitigkeiten zwischen der Einrichtung und dem/der Teilnehmenden die Auslegung, die Anwendung oder die Gültigkeit dieser Vereinbarung betreffend nicht gütlich beigelegt werden können, ist für solche Streitigkeiten ausschließlich der Gerichtsstand nach dem anwendbaren innerstaatlichen Recht zuständig.

## UNTERSCHRIFTEN

### Teilnehmende/r

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Verantwortliche/r in der Entsendeeinrichtung

#### ***Bochnig, Nora Isabel***

(Erasmus-Koordinatorin und  
Leiterin IO) **oder**

#### ***Bieder, Almut***

(Stellv. Erasmus-  
Koordinatorin)  
Nachname, Vorname

#### **Gelsenkirchen,**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Anhang II

### ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

#### Artikel 1: Haftung

Jede Partei dieser Vereinbarung stellt die andere Partei von jeglicher zivilrechtlichen Haftung für Schäden frei, die sie oder ihre Mitarbeiter infolge der Erfüllung dieser Vereinbarung erleiden, sofern diese Schäden nicht auf ein schweres und vorsätzliches Fehlverhalten der anderen Partei oder ihrer Mitarbeiter zurückzuführen sind.

Die Nationale Agentur von Deutschland (NA DAAD), die Europäische Kommission oder ihr Personal haften nicht für Schäden, die während der Durchführung der Mobilitätsphase entstanden sind, falls ein Anspruch im Rahmen der Vereinbarung geltend gemacht wird. Infolgedessen werden die Nationale Agentur von Deutschland (NA DAAD) oder die Europäische Kommission keinem Antrag auf Entschädigung oder Erstattung im Zusammenhang mit einer solchen Forderung stattgeben.

#### Artikel 2: Beendigung der Vereinbarung

Erfüllt der/die Teilnehmende eine der sich aus der Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen nicht, so ist die Organisation ungeachtet der im geltenden Recht vorgesehenen Folgen rechtlich befugt, die Vereinbarung ohne weitere Formalitäten zu kündigen oder aufzulösen, wenn der/die Teilnehmende nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung per Einschreiben tätig wird.

Kündigt der/die Teilnehmende die Vereinbarung vorzeitig oder hält er sich nicht an die Vereinbarung, so muss er die bereits gezahlte Zuwendung zurückzahlen, es sei denn, mit der Entsendeinrichtung wurde etwas anderes vereinbart.

Im Falle einer Kündigung durch den/die Teilnehmenden aufgrund „höherer Gewalt“, d. h. einer unvorhersehbaren außergewöhnlichen Situation oder eines Ereignisses, auf das der/die Teilnehmende keinen Einfluss hat und das nicht auf Fehler oder Fahrlässigkeit seinerseits/ihrerseits zurückzuführen ist, hat der/die Teilnehmende Anspruch auf mindestens den Betrag der Zuwendung, der der tatsächlichen Dauer der Mobilitätsphase entspricht. Etwaige Restbeträge sind zu erstatten.

---

\* Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie dazu, welche Daten wir erfassen, wer Zugriff darauf hat und wie wir diese Daten schützen, finden Sie unter:

#### Artikel 3: Datenschutz\*

Alle in der Vereinbarung enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr verarbeitet. Diese Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung und Weiterverfolgung der Vereinbarung durch die entsendende Organisation, die nationale Agentur und die Europäische Kommission verarbeitet, unbeschadet der Möglichkeit der Weitergabe der Daten an die für die Kontrolle und Prüfung gemäß den EU-Rechtsvorschriften<sup>1</sup> zuständigen Stellen (Rechnungshof oder Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)).

Der/die Teilnehmende kann auf schriftlichen Antrag Zugang zu seinen/ihren personenbezogenen Daten erhalten und unrichtige oder unvollständige Angaben korrigieren. Er/sie sollte sich bei Fragen zur Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten an die Entsendeinrichtung und/oder die Nationale Agentur wenden. Der/die Teilnehmende kann bei dem Europäischen Datenschutzbeauftragten eine Beschwerde gegen die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten im Hinblick auf die Verwendung der Daten durch die Europäische Kommission einreichen.

#### Artikel 4: Überprüfungen und Audits

Die Parteien der Vereinbarung verpflichten sich, alle detaillierten Informationen zur Verfügung zu stellen, die von der Europäischen Kommission, der Nationalen Agentur von Deutschland (NA DAAD) oder einer anderen externen Stelle, die von der Europäischen Kommission oder der Nationalen Agentur von Deutschland (NA DAAD) ermächtigt wurde, angefordert werden, um zu überprüfen, ob die Mobilitätsphase und die Bestimmungen der Vereinbarung ordnungsgemäß umgesetzt werden.

<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/index/privacy-statement>

## ERASMUS-STUDIERENDENCHARTA

*Das Programm Erasmus+ zielt darauf ab, die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung der teilnehmenden Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zu fördern. Zudem sollen Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness bei allen Programmaktionen unterstützt werden. Schließlich trägt das Programm dazu bei, die Ziele der EU in den Bereichen digitaler Wandel, nachhaltige Entwicklung und aktive Bürgerschaft zu verwirklichen. Die Erasmus-Studierendencharta spiegelt die oben genannten Werte und Prioritäten wider und dient dazu, die Teilnehmenden angemessen über ihre Ansprüche und Pflichten zu informieren und die erfolgreiche Umsetzung ihrer Mobilität zu gewährleisten.*

### **I. Vor dem Mobilitätszeitraum**

#### ***Ihre Ansprüche***

Sie haben Anspruch auf Beratung zum Bewerbungsverfahren und auf Informationen über die aufnehmende Hochschule/Organisation sowie über Aktivitäten im Rahmen des Auslandsaufenthaltes.

Sie haben Anspruch auf eine Vorfinanzierung innerhalb von 30 Kalendertagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien oder nach Erhalt der Ankunftsbestätigung, spätestens jedoch am ersten Tag des Mobilitätszeitraums.

Wenn Sie die Mobilität als Teil Ihres Studiums absolvieren, sollten Sie eine digitale Online-Lernvereinbarung unterzeichnen, in der die Einzelheiten der geplanten Aktivitäten im Ausland festgelegt sind. Mit Zustimmung Ihrer Heimathochschule können Sie die Online-Lernvereinbarung über die mobile App für Erasmus+ unterzeichnen.

Sie haben Anspruch auf Informationen über die Verfahren der automatischen Anerkennung und über das Bewertungssystem der aufnehmenden Hochschule.

Sie haben Anspruch auf Informationen über Versicherungsschutz, Unterbringungsmöglichkeiten und die (gegebenenfalls notwendigen) Visaformalitäten sowie über Einrichtungen/Unterstützung für Personen mit besonderen Bedürfnissen.

#### ***Ihre Aufgaben und Pflichten***

Sie müssen eine Finanzhilfvereinbarung mit Ihrer Heimathochschule und eine Lernvereinbarung mit Ihrer Heimathochschule und Ihrer aufnehmenden Hochschule schließen, in der die Einzelheiten der Aktivitäten im Ausland festgelegt sind und die die Grundlage für die automatische Anerkennung Ihres Auslandsaufenthaltes bildet (indem die Studienleistungen, die Sie voraussichtlich erreichen werden, angegeben und für Ihren Abschluss an der Heimathochschule angerechnet werden). Nachdem Sie ausgewählt worden sind, müssen Sie über die Online-Sprachunterstützung einen kostenlosen Online-Sprachtest machen (sofern dieser für die im Ausland hauptsächlich benötigte Unterrichts- bzw. Arbeitssprache verfügbar ist). Abhängig vom festgestellten Sprachniveau erhalten Sie Zugang zu spezifischen Angeboten, die Ihrem Lernbedarf entsprechen, damit Sie Ihren Lernaufenthalt im Ausland optimal nutzen können. Sobald Sie von Ihrer Hochschule Informationen und Beratung über den Versicherungsschutz erhalten haben, sollten Sie sich vergewissern, dass Sie für Ihren Auslandsaufenthalt krankenversichert sind. Wenn Sie die Studierendenmobilität für ein Praktikum nutzen, sollten Sie gemeinsam mit Ihrer aufnehmenden Organisation sicherstellen, dass Sie auch eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abschließen.

## **II. Während des Mobilitätszeitraums**

### ***Ihre Ansprüche***

Sie haben das Recht auf Gleichbehandlung seitens Ihrer aufnehmenden Hochschule/Organisation im Vergleich zu den eigenen Studierenden/Beschäftigten und auf Nichtdiskriminierung insbesondere aufgrund des Alters, der ethnischen Herkunft, der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, der Kultur, der Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, des Familienstands, von Betreuungspflichten oder elterlicher Verantwortung, Krankheit, Fähigkeiten oder Behinderung, des psychischen und physischen Gesundheitszustands, des äußeren Erscheinungsbilds, des sozioökonomischen Hintergrunds, des religiösen Glaubens oder der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Religion, der politischen Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit oder Überzeugung oder aufgrund eines anderen irrelevanten Unterschieds.

Sie haben das Recht auf akademische Freiheit bei der Kommunikation oder dem Austausch von Ideen und Fakten sowie bei etwaigen Forschungsarbeiten während Ihres Mobilitätszeitraums.

Sie haben, sofern vorhanden, Anspruch auf die Nutzung von Mentoren- oder Betreuungsnetzwerken ihrer aufnehmenden Hochschule/Organisation.

Sie haben Anspruch darauf, Informationen über Studierendenorganisationen auf dem Campus, die Verwaltung und die Qualitätssicherungssysteme der aufnehmenden Hochschule sowie alle einschlägigen Unterstützungsdienste für Studierende (z. B. Studierendenvereinigungen und -vertretungen, Ombudsleute) zu erhalten und von ihnen gehört zu werden.

Sie haben Anspruch darauf, während Ihres Auslandsaufenthalts weiterhin dieselben Stipendien oder Studiendarlehen aus Ihrem Entsendeland zu erhalten.

Sie haben Anspruch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung in Form von Aufstockungen, wenn Sie Teilnehmerin oder Teilnehmer mit geringeren Chancen sind oder wenn Sie sich für die Reise mit ökologischen Verkehrsmitteln entscheiden.

Während Ihres Mobilitätszeitraums dürfen Ihnen weder Immatrikulations-, Studien- oder Prüfungsgebühren noch Gebühren für die Nutzung von Laboren oder Bibliotheken berechnet werden.

Sie haben Anspruch darauf, Änderungen ihrer Lernvereinbarung innerhalb der von Ihrer Heimathochschule und Ihrer aufnehmenden Hochschule vereinbarten Fristen zu beantragen. Zudem haben Sie Anspruch darauf, bei Ihrer Heimathochschule einen Antrag auf Verlängerung des Mobilitätszeitraums zu stellen.

### ***Ihre Aufgaben und Pflichten***

Sie müssen die Regelungen und Vorschriften der aufnehmenden Hochschule/Organisation und des Gastlandes einhalten, einschließlich Verhaltensregeln sowie Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

Sie müssen die Verhaltensregeln der aufnehmenden Hochschule einhalten, indem Sie die Vielfalt der Gemeinschaft respektieren und niemanden aufgrund des Alters, der ethnischen Herkunft, der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, der Kultur, der Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, des Familienstands, von Betreuungspflichten oder elterlicher Verantwortung, Krankheit, Fähigkeiten oder Behinderung, des psychischen und physischen Gesundheitszustands, des äußeren Erscheinungsbilds, des sozioökonomischen Hintergrunds, des religiösen Glaubens oder der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Religion, der politischen Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit oder Überzeugung oder aufgrund eines anderen irrelevanten Unterschieds diskriminieren.

Sie müssen sich verantwortungsvoll und respektvoll gegenüber Ihrer lokalen und akademischen Gemeinschaft verhalten. Ein respektvolles Verhalten gegenüber anderen umfasst die Achtung des Rechts und unter anderem, dass Sie andere nicht belästigen oder mobben.

Ihr Verhalten darf für Sie selbst oder andere kein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko darstellen. Deshalb müssen Sie die Gesundheits- und Sicherheitsstandards Ihrer Hochschule/ Organisation und des Gastlandes einhalten.

Sie müssen den Grundsatz der akademischen Integrität achten und danach streben, Prüfungen und sonstige Formen der Leistungsbeurteilung bestmöglich zu absolvieren.

Sie sollten alle Lernangebote der aufnehmenden Hochschule/ Organisation ausschöpfen und den Nutzen Ihrer Zeit im Ausland maximieren, etwa durch eine aktive Beteiligung innerhalb der lokalen Gemeinschaft in Form von interkulturellem oder bürgerschaftlichem Engagement in Aktivitäten/Projekten.

Es könnten Ihnen (ebenso wie den Studierenden der aufnehmenden Hochschule) geringe Gebühren für (u. a.) Versicherungen und eine Mitgliedschaft in Studierendenvereinigungen sowie für die Nutzung von Materialien und Geräten, die für das Studium relevant sind, berechnet werden.

Sie müssen Anträge auf eine mögliche Verlängerung des Mobilitätszeitraums **spätestens einen Monat** vor dem Ende des ursprünglich geplanten Zeitraums stellen.

Sie müssen zusammen mit der Heimathochschule und der aufnehmenden Hochschule sicherstellen, dass die Änderungen der Lernvereinbarung nach der Antragstellung bestätigt werden.

### **III. Nach dem Mobilitätszeitraum**

#### ***Ihre Ansprüche***

Sie haben auf der Grundlage Ihrer Lernvereinbarung Anspruch darauf, dass Ihre Heimathochschule alle Aktivitäten, die Sie während Ihres Mobilitätszeitraums erfolgreich abgeschlossen haben, in vollem Umfang anerkennt.

Sie haben Anspruch darauf, unmittelbar nach dem Erwerb eines Hochschulabschlusses bei einer Hochschuleinrichtung in einem Programmland den Europass-Mobilitätsnachweis anzufordern und sollten dies auch tun.

Sie haben Anspruch darauf, von der aufnehmenden Hochschule innerhalb von fünf Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, möglichst in digitaler Form, eine Leistungsübersicht zu erhalten, in der die erreichten Credits und Noten aufgeführt sind. Nach Erhalt der Leistungsübersicht unterrichtet Ihre Heimathochschule Sie detailliert über die Anerkennung Ihrer Leistungen.

Wenn Sie an einer Hochschuleinrichtung in einem Programmland eingeschrieben sind, haben Sie Anspruch darauf, dass die anerkannten Elemente in Ihrem Diplomzusatz eingetragen werden. Sie haben Anspruch darauf, den Diplomzusatz, möglichst in digitaler Form, auch in der Originalsprache zu erhalten.

Im Falle eines Praktikums haben Sie Anspruch auf eine Praktikumsbescheinigung, möglichst in digitaler Form, von der aufnehmenden Organisation/Hochschule, die eine Zusammenfassung der von Ihnen ausgeführten Aufgaben und eine Beurteilung enthält. Falls dies in Ihrer Lernvereinbarung vorgesehen ist, stellt Ihnen Ihre Heimathochschule zusätzlich eine Leistungsübersicht aus. Falls das Praktikum nicht Teil des Studienprogramms

war, können Sie beantragen, dass es im Europass-Mobilitätsnachweis vermerkt wird, und wenn Sie an einer Hochschuleinrichtung in einem Mitgliedstaat des Bologna-Prozesses eingeschrieben sind, sollte die Mobilitätsphase zusätzlich in Ihrem Diplommzusatz vermerkt werden.

### ***Ihre Aufgaben und Pflichten***

Sie müssen einen Teilnahmebericht ausfüllen, damit Ihre Heimathochschule und Ihre aufnehmende Hochschule, die zuständigen nationalen Agenturen für das Erasmus+-Programm sowie die Europäische Kommission ein Feedback über Ihren Auslandsaufenthalt im Rahmen von Erasmus+ erhalten.

Auf der Grundlage Ihrer Erfahrungen können die Europäische Kommission und die nationalen Agenturen für das Erasmus+-Programm dann bewerten, wie das Programm Erasmus+ für künftige Generationen verbessert und aufgewertet werden kann. Teilen Sie Ihre Mobilitätserfahrungen mit Freundinnen und Freunden, Kommilitoninnen und Kommilitonen, Personal der Heimathochschule, Journalistinnen und Journalisten und anderen, damit sie davon erfahren und profitieren können. Um künftigen Studierenden Tipps zu geben, sollten Sie die mobile App für Erasmus+ nutzen.

Sie sollten sich an lokalen und nationalen Alumni-Gemeinschaften und an Vereinigungen für Erasmus+-Alumni, Studierendenorganisationen und Projekten beteiligen, die Erasmus+ und die Werte des Programms sowie das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen, Kulturen und Ländern und die Internationalisierung im Heimatland fördern.

## **IV. Während des gesamten Mobilitätszeitraums**

### ***Ihre Ansprüche***

Sie haben Anspruch auf gleichen und gerechten Zugang und gleiche Chancen im Rahmen des Programms Erasmus+ sowie auf faire, inklusive und transparente Verfahren in allen Phasen Ihrer Mobilität.

Sollten Sie auf ein Problem stoßen oder glauben, dass Ihre Rechte nicht geachtet werden, können Sie sich zunächst an Ihre Heimathochschule oder aufnehmende Hochschule/Organisation wenden und mit Ihnen nach einer Lösung suchen. Sie sollten das Problem klar bestimmen und sich je nach Art des Problems an die zuständige Person wenden. Deren Namen und Kontaktdaten sollten Sie in der Lernvereinbarung finden. Bei Bedarf sollten Sie die formellen Beschwerdeverfahren Ihrer Heimathochschule oder aufnehmenden Hochschule/Organisation nutzen. Falls Ihre Heimathochschule oder Ihre aufnehmende Hochschule/ Organisation ihren Verpflichtungen aus der Erasmus-Charta für die Hochschulbildung oder aus Ihrer Finanzhilfvereinbarung nicht nachkommt, können Sie die zuständige nationale Agentur für Erasmus+ kontaktieren.

Studierendenvereinigungen und Studierendenvertreterinnen und -vertreter Ihrer Heimathochschule und Ihrer aufnehmenden Hochschule können Ihnen helfen. Die Heimathochschule und die aufnehmende Hochschule können Ihnen mitteilen, wo Sie die Kontaktdaten der lokalen Studierendenvereinigungen und -vertretungen finden.

### ***Ihre Aufgaben und Pflichten***

Damit Sie bei jedem Schritt Ihrer Mobilität unterstützt werden können, sollten Sie sich die mobile App für Erasmus+ herunterladen, die Ihre erste Anlaufstelle für die entsprechenden Dienste, Tipps und Möglichkeiten für Ihren Auslandsaufenthalt ist.

Sie können auch die für Teilnehmende des Programms Erasmus+ entwickelte Online-Sprachunterstützung nutzen. Spezifische Funktionen helfen Ihnen dabei, die Sprachen zu erlernen, die Sie in Ihrem Alltag oder in Ihren Mobilitätsaktivitäten sprechen möchten.

Sie sollten die Auswirkungen Ihrer Mobilität auf die Umwelt berücksichtigen, z. B. indem Sie Maßnahmen ergreifen, die den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Ihrer Reisen verringern. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Heimathochschule und Ihrer aufnehmenden Hochschule/Organisation über die Möglichkeiten, Ihre Erasmus+-Erfahrung umweltfreundlicher zu gestalten, auseinander.

### **Was geschieht, wenn Sie diese Charta nicht einhalten?**

**Ihre Heimathochschule und/oder Ihre aufnehmende Hochschule kann beschließen, Ihren Auslandsaufenthalt zu beenden.**